

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Ulrich Narr, Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: BOB/

Vorlage 120/2014
Datum 04.03.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Erschließung des Fasskellers auf Schloss
Hohentübingen; Verwendung von Teilen eines
Nachlasses

Bezug: Vorlage 410/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Das Amt für Vermögen und Bau erhält aus dem Nachlass Stefanie Wechsler/Dr. Gudrun Schaal einen Zuschuss in Höhe von 150.000 € zur Erschließung des Fasskellers auf Schloss Hohentübingen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Öffnung des Fasskellers auf Schloss Hohentübingen für Besucherinnen und Besucher

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das sogenannte „Große Fass“ auf Schloss Hohentübingen kann seit Anfang der 90er Jahre aus Gründen des Fledermausschutzes nicht mehr besichtigt werden.

2. Sachstand

2.1. Nachlass Frau Stefanie Wechsler und Frau Dr. Gudrun Schaal

Mit Vorlage 410/2012 hat der Gemeinderat beschlossen, dem Vergleich, der u. a. dem Land Baden-Württemberg ausgehandelt wurde, zuzustimmen. Damit erhält die Universitätsstadt Tübingen 80% des Verkaufserlöses der Grundstücke aus dem Nachlass von Frau Stefanie Wechsler und Frau Dr. Gudrun Schaal. Dies sind rund 1,1 Mio. €. Die Stadt darf den erlangten Betrag nur für kulturelle und soziale Zwecke im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg (Vermögen und Bau) verwenden.

Die Stadtverwaltung hat der Nachlasskommission Vorschläge für die Verwendung unterbreitet. Unter den Vorschlägen waren u. a. die Einrichtung eines Literaturpfades sowie die Sicherung des Nachlasses der Stifterinnen und deren sachgerechte wissenschaftliche Aufarbeitung. Die Nachlasskommission hat in ihrer Sitzung am 11. Februar 2014 Empfehlungen ausgesprochen, welche Vorschläge von der Verwaltung in erster Linie weiter verfolgt werden sollen. Sie hat den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Amt für Vermögen und Bau, eine Einigung zu erzielen, die dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Gespräche sind terminiert. Zudem hat sich die Nachlasskommission darauf verständigt, dass als eine Maßnahme die Erschließung des Fasskellers auf Schloss Hohentübingens umgesetzt werden kann. Zu dieser Maßnahme hat das Land bereits sein Einvernehmen erteilt.

2.2. Das Große Fass auf Schloss Hohentübingen

Auf Schloss Hohentübingen findet sich noch ein Relikt aus Tübingens großer Zeit als WeinStadt.¹ Im Jahr 1546 gab Herzog Ulrich von Württemberg das „Große Fass“ in Auftrag. Zwei Jahre später wurde das Fass im Gewölbekeller unterhalb des Rittersaals aufgestellt. Es wurde aus 90 Eichenstämmen gefertigt und fasst gut 84.000 Liter Wein. Allerdings, so heißt es, wurde das Fass überhaupt nur zwei mal befüllt, da der beauftragte Bönningheimer Küfermeister frisch gelagertes Holz verwandt hat, das Fass daher nach kurzer Zeit leckte und wurmstichig wurde. Das „Große Fass“ gilt als ältestes und nach dem Heidelberger als zweitgrößtes seiner Art in Deutschland. Damit ist das „Grosse Fass“ ein wichtiges kulturelles Denkmal der Geschichte Tübingens. Bis 1990 konnte es besichtigt werden, rund 6.000 Menschen besichtigten das Fass in jenem Jahr.

Zum Schutz der Fledermauskolonie kann seitdem das Fass nicht mehr besichtigt werden. In Abstimmung mit dem Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg und Ingrid Kaipf von der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V. konnte nun ein Konzept entwickelt werden, welche die Besichtigung des Fasses möglich macht. Zunächst müssen die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Besucherinnen und Besucher

¹ Vgl. Susanne Feldmann, Tübingen und der Wein, Tübingen 2005 und Dieter Coburger, Das Riesenweinfass an der Bode, Berlin/Halberstadt, 1999.

sicher in der Keller gelangen. Es wird mittels eines Besucherstegs auch möglich sein, ein Blick ins Innere des Fasses zu werfen. Eine Sichtblende am Ende des Kellers verhindert die Störung möglicherweise noch im Keller verbliebener Fledermäuse. Eine Schätzung beziffert die Kosten für die Maßnahmen auf ca. 150.000 €. Die Arbeiten könnten Ende des Jahres durchgeführt werden, so dass das Fass ab dem kommenden Jahr wieder besichtigt werden kann. Grundsätzlich ist eine Besichtigung aber nur in der Winterzeit möglich (ca. Anfang November bis Anfang März), der genaue Zeitraum hängt von der Bestandsentwicklung der Fledermauskolonie bzw. der Nutzung des Kellers als Winterquartier ab.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Gelder für die Erschließung des Fasskellers jetzt frei zu geben, damit eine Umsetzung Ende des Jahres erfolgen kann.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Entscheidung über die Erschließung des Fasskellers wird zurückgestellt und erst im Rahmen der Entscheidung über den gesamten Nachlass getroffen.

4.2. Der Fasskeller wird nicht erschlossen.

5. Finanzielle Auswirkung

Eine Schätzung beziffert die Kosten für die Maßnahmen auf ca. 150.000 €. Die Kosten für die Führungen durch den BVV müssen durch die Eintrittsgelder erwirtschaftet werden.

6. Anlagen